

Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Abwasserbetrieb der Gemeinde Ostbevern vom 4.11.2011

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV.NRW. S.271), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – EigVO – (Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16. November 2001 – GV. NRW. S.644, ber. 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 963), hat der Rat der Gemeinde Ostbevern am 20.10.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Betriebssatzung für den Abwasserbetrieb der Gemeinde Ostbevern vom 21. Dezember 2005 wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Ostbevern vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ostbevern, 4. November 2011

Joachim Schindler
Bürgermeister